

**Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (Landwirtschafts-Altschuldengesetz - LwAltschG)
- Drucksache 15/1662 -**

Überweisungsvorschlag:

Haushaltsausschuss (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Nach interfraktioneller Vereinbarung ist eine halbe Stunde für die Aussprache vorgesehen. - Kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort für die Bundesregierung dem Parlamentarischen Staatssekretär Gerald Thalheim.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Landwirtschafts-Altschuldengesetz wollen wir das letzte teilungsbedingte Problem der ostdeutschen Landwirtschaft lösen. Landwirtschaftliche Altschulden gehen auf Kredite der ehemaligen LPGs zum Beispiel für Stallanlagen, Wohnhäuser, Rohbraunkohlefeuerungsanlagen und selbst kommunale Einrichtungen zurück. Sie wurden in Mark der DDR aufgenommen und mussten nach der Wirtschafts- und Währungsunion in D-Mark bedient werden. Das war wie in der Industrie und im Wohnungsbau nur schwer oder überhaupt nicht möglich. Um eine Überschuldung der Unternehmen nach der Wirtschafts- und Währungsunion durch die 3,9 Milliarden Euro Altschulden zu verhindern, wurden folgende Maßnahmen ergriffen: erstens die Entschuldung nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag in Höhe von 0,7 Milliarden Euro, zweitens die bilanzielle Entlastung durch so genannte Rangrücktrittsvereinbarungen in Höhe von rund 2 Milliarden Euro.

Die Rangrücktrittsvereinbarungen boten sehr günstige Bedingungen; die Schulden mussten nur in Höhe von 20 Prozent des Gewinns vor Steuern bedient werden. Das war anfangs zweifellos sehr wichtig, um Arbeitsplätze zu erhalten und den Betrieben Investitionen zu ermöglichen. Aber sie haben dazu geführt, dass aus den 2 Milliarden Euro Altschulden zwischenzeitlich rund 2,56 Milliarden Euro geworden sind, weil wegen der niedrigen Gewinne die Zahlungen nicht einmal mehr ausreichten, um die Zinsschuld zu bedienen. In der genannten Summe sind also aufgelaufene Zinsen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro enthalten.

Meine Damen und Herren, allein dieser Umstand macht deutlich, dass hier Handeln angesagt ist, zumal auch wissenschaftliche Untersuchungen belegt haben, dass die Rangrücktrittsvereinbarungen sehr großzügig gestaltet waren.

Aber Handlungsbedarf gibt es noch aus anderen Gründen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Grundsatzentscheidung vom 8. April 1997 dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, zu prüfen:

ob die Entschuldung tatsächlich einen ausreichenden Entlastungseffekt hat, sodass die Altschulden innerhalb eines angemessenen Zeitraums von der Mehrzahl der betroffenen LPGs bei ordentlicher Wirtschaftsführung abgetragen werden können.

Da letztendlich der Bund über den Erblastentilgungsfonds Gläubiger der Altschulden ist, hat die bisherige Entwicklung - zumindest aus der Sicht des Bundes - zu einer untragbaren Situation geführt, da die Forderungen - wie ich ausgeführt habe - in den letzten Jahren gewachsen sind und nach wie vor wachsen.

Handeln ist aber auch im Interesse der Unternehmen angezeigt. Denn eine ständig wachsende Schuldenbelastung ist aus der Sicht der Unternehmen ein unhaltbarer Zustand, zumal es wenig Motivation gibt, in solche Unternehmen zu investieren. Es gab bisher auch keine Motivation, die Schulden intensiver zurückzuzahlen, da der Schuldenstand in vielen Betrieben so hoch war, dass sich die Unternehmen selbst bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung nicht in der Lage sahen, die Schulden abzulösen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es daher, eine beschleunigte Ablösung der Altschulden durch die Betriebe entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit - darauf liegt die Betonung - herbeizuführen. Im Detail sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Altschuldner gegen einmalige Zahlung eines unternehmensindividuellen Ablösebetrages die Schuld vorzeitig zurückzahlen und dass gleichzeitig die Rückzahlungsbedingungen angepasst werden; zum einen durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, zum anderen durch die Erhöhung des Abführungssatzes von bisher 20 Prozent auf künftig 65 Prozent. Mit dem Angebot einer einmaligen Zahlung in Höhe des Barwertes der künftigen Zahlung geben wir den rund 1 500 Betrieben die Möglichkeit, die Altschulden abzulösen. Die Betriebe gewinnen damit größere unternehmerische Handlungsfreiheit.

Zwangsläufig ruft dies Kritiker auf den Plan. Den einen ist der Gesetzesvorschlag zu weitgehend, die anderen fühlen sich überfordert. Denjenigen, denen die vorgeschlagene Lösung zu weit geht, sei entgegengehalten, dass die Verfassung uns hierbei Grenzen setzt. Auch wenn es sich um ein Gesetzgebungsverfahren handelt, greifen wir in gewissem Rahmen rückwirkend in privatrechtliche Regelungen - darum handelt es sich bei den Rangrücktrittsvereinbarungen - ein. Denen, die sich überfordert fühlen, sei gesagt: Die Regelung stellt auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Unternehmen ab. Es gilt der Grundsatz: Wer leistungsfähig ist, muss zurückzahlen und wer heute nicht zurückzahlen kann, der muss das in der Zukunft tun.

Denn Sinn der Rangrücktrittsvereinbarung war es nicht, Betriebe von der Zahlung zu entlasten, sondern es war das Ziel, die Unternehmen und die Arbeitsplätze zu erhalten. Aber das Ziel war auch, dass im Rahmen der Leistungsfähigkeit ein Beitrag erbracht wird. Genau das hat die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf vor. Wir lösen hiermit ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen ein. Seit vielen Jahren befasst sich der Bundestag - insbesondere meine Fraktion - mit der Altschuldenregelung.

Ich denke, jetzt liegt ein Gesetzentwurf vor, der den Bedürfnissen der Schuldner Rechnung trägt, aber am Ende auch im Interesse des Bundes zu Einnahmen führen wird, die der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen angemessen sein werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Jahr, CDU/ CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Peter Jahr (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Debatte über das Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen diskutieren wir in diesem Hohen Hause ein wenig über die aufregenden 90er-Jahre in den neuen Bundesländern. Im Jahre 1990 waren die landwirtschaftlichen Unternehmen in der ehemaligen DDR mit Krediten in Höhe von 3,9 Milliarden Euro belastet. Jeder, der mit dem

Thema halbwegs vertraut war, wusste, dass diese Kredite mit marktwirtschaftlichen Krediten wenig zu tun hatten, dass die Werthaltigkeit der Kredite sehr unterschiedlich war und dass eine sofortige Fälligkeit bzw. Umschuldung für viele landwirtschaftliche Unternehmen das ungeordnete wirtschaftliche Aus bedeutet hätte.

Politisch hatte es damals zwei Lösungsansätze gegeben: Zum einen hätte man in jedem Einzelfall die Werthaltigkeit des Kredites überprüfen und eine Neufestlegung der Altschulden vornehmen können. Der Vorteil dieses Verfahrens wäre gewesen, dass das Problem heute nicht mehr erörtert werden müsste, weil es gelöst wäre. Andererseits war Anfang der 90er-Jahre niemand in der Lage, ein solches Vergleichsverfahren halbwegs nachvollziehbar und in einem überschaubaren Zeitraum zu gestalten. Anfang der 90er-Jahre gab es in den neuen Bundesländern keinen gefestigten Immobilienmarkt. Viele Eigentumsverhältnisse waren ungeklärt. Es gab riesige Umstrukturierungsprobleme.

Aus diesen Gründen entschied sich die damalige Bundesregierung zu Recht für einen anderen Weg: Sie half sanierungsfähigen Unternehmen, die Altschulden hatten, durch zwei Maßnahmen - der Staatssekretär hat es schon erwähnt -: Zum einen übernahm die Treuhandanstalt auf der Grundlage von Art. 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages Altschulden in Höhe von 0,7 Milliarden Euro. Zum anderen wurden mit Unternehmen, die sonst überschuldet wären und deren Fortbestand gefährdet gewesen wäre, zivilrechtliche Rangrücktrittsvereinbarungen getroffen. Immerhin wurden Altschulden in Höhe von rund 2 Milliarden Euro in Form solcher Rangrücktrittsvereinbarungen abgelöst.

Die damit verbundenen Wirkungen waren sowohl für das Unternehmen als auch für die Altschulden verwaltenden Banken sowie für den Bund durchaus positiv. Unternehmen konnten die Altschulden der Rangrücktrittsvereinbarung nachrangig einordnen und als Eigenkapital ausweisen. Den Banken ging kein Geld verloren, denn sie waren über den Erblastentilgungsfonds abgesichert. Die Banken konnten sogar, weil die Unternehmen wieder kreditwürdig waren, neues Geld, neue Kredite ausreichen. Der Bund konnte nicht nur mit Freude beobachten, wie sich eine Vielzahl von Unternehmen wirtschaftlich stabilisierte, sondern er konnte anfangs auch hoffen, dass die Altschulden zum Großteil getilgt werden könnten.

Heute wissen wir: Die letzte Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Mit der Fortschreibung der geltenden Gesetzeslage wurde lediglich ein Barwert von circa 7 Prozent der ursprünglichen Altschulden beglichen. Es ist richtigerweise festgestellt worden, dass, wenn die geltende Rangrücktrittsvereinbarung nicht zum Erfolg führt, der Gesetzgeber zum Handeln verpflichtet ist. Nicht zuletzt kann man diesen Handlungsauftrag auch aus einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom April 1997 ableiten.

Vorab an dieser Stelle deshalb zwei zustimmende Bemerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

Erstens. Niemand wird ernsthaft die Notwendigkeit einer Regelungsbedürftigkeit der Altschuldenfrage bezweifeln. Es ist also richtig und notwendig, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Entwurf vorlegt.

Zweitens. Die Grundphilosophie des Entwurfes, zunächst die Rangrücktrittsvereinbarung zu verschärfen, dem Unternehmen aber in einem zweiten Schritt zu erlauben, sich von dieser neuen Verpflichtung freizukaufen, ist durchaus schlüssig.

Damit haben Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, immerhin zwei Ansätze mit der Union für die weitere Diskussion gemeinsam. Allerdings schwindet das Maß unserer Zustimmung angesichts des konkreten Gesetzestextes erheblich. Mit dem konkreten Gesetzestext hat die Union, habe ich noch eine Vielzahl von kleineren und größeren bis hin zu schwerwiegenden Problemen. An dieser Stelle ein paar Anmerkungen zu den Hauptkritikpunkten:

Der erste Kritikpunkt betrifft die Verschärfung der bestehenden Rangrücktrittsvereinbarung. Ich betone nochmals, dass wir die Verschärfung grundsätzlich unterstützen. Im vorliegenden

Entwurf ist vorgesehen, den Abführungssatz von 20 auf 65 Prozent des Bruttogewinns zu erhöhen. Zusätzlich wird die Gewinnermittlungsbasis verbreitert und die Möglichkeit von Verlustvorträgen eingeschränkt. In vielen Unternehmen würde dies dazu führen, dass sie ihren gesamten Gewinn nach Handelsgesetzbuch abführen müssten. Ich meine, diese Verschärfung der Rangrücktrittsvereinbarung von bisher 20 auf de facto 100 Prozent des Gewinns nach HGB ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch für das Unternehmen einfach unannehmbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe den Verdacht, dass das Finanzministerium ohnehin keine neue Rangrücktrittsvereinbarung einführen möchte, sondern den Betrieben die Ablöseregelung aufdrängen will. Die Betriebe sollen keine Rangrücktrittsvereinbarung unterschreiben, sondern sie sollen die Ablöseregelung zwangsweise freiwillig oder freiwillig zwangsweise in Anspruch nehmen. Die Betriebe sollen nicht abbezahlen, sondern sie sollen bezahlen. Man könnte es auch so formulieren: Cash money geht hier vor Solidität.

Wir sagen Ja zur Rangrücktrittsvereinbarung, aber sie muss - das ist unsere Forderung - annehmbar sein und sie muss im Vergleich zur alten Regelung verhältnismäßig sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die im Entwurf enthaltene Regelung wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Das zweite Problem betrifft die Ablöseregelung. Es ist richtig und vernünftig, dass sich ein landwirtschaftliches Unternehmen von der Verpflichtung, die mit der Rangrücktrittsvereinbarung verbunden ist, freikaufen kann. Die Aussage, die Höhe des Ablösebetrages im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu orientieren, klingt gut, schafft aber auch ein weiteres Problem. Die latente Zustimmung der betroffenen Unternehmen zu der im Entwurf enthaltenen Regelung resultiert daraus, dass fast alle landwirtschaftlichen Unternehmen davon ausgehen, dass sie keinen Gewinn machen und deshalb nichts zahlen müssten. So verstehe ich aber den Gesetzentwurf nicht und so scheinen ihn auch das Finanzministerium bzw. die Bundesregierung nicht zu verstehen.

Es geht hier auch um Fairness innerhalb des Berufsstandes. Es gibt Unternehmen, die ihre Altschulden - es handelte sich meistens um geringere Beträge - bereits getilgt haben. Es gibt ferner altschuldenbelastete Unternehmen, die in Erwartung einer gesetzlichen Regelung auf Investitionen verzichtet und einen gewissen Geldbetrag angespart haben. Da gibt es auch Neu- und Wiedereinrichter, die bei der Bedienung ihrer Kredite nicht nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gefragt werden; sie müssen die Zahlungen für Zinsen und Tilgung leisten.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Zugespißt formuliert: Es kann nicht sein, dass offensichtliches Missmanagement durch einen Ablösebetrag nahe null Euro belohnt und dass der solide Unternehmer mit einem hohen Ablösebetrag bestraft wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb halte ich es für erforderlich, bei den Betrieben von einer standardisierten Gewinnerwartung auszugehen und die Werthaltigkeit der Altschulden mit einzubeziehen. Wenn ein landwirtschaftliches Unternehmen den errechneten Ablösebetrag nicht annehmen kann oder will, so kann es immer noch die geänderte Rangrücktrittsvereinbarung unterzeichnen, die aber annehmbar sein müsste.

Beim dritten Problem geht es um Missbrauchstatbestände. Wir müssen an dieser Stelle über sie reden und auch darüber, wie man ihnen vorbeugen kann. Auch wenn es meist nur wenige Fälle sind und sein werden, so bereiten sie mit Blick auf die Öffentlichkeit die größten Probleme.

Es gibt Betriebe, bei denen die Gesellschafterstruktur bereinigt worden ist. Weniger als 5 Prozent der ursprünglichen Gesellschafter sind heute noch vorhanden. Gleiches gilt manchmal leider auch für die Arbeitskräfte. Meine Fraktion will vermeiden, dass ein landwirtschaftliches

Unternehmen bei der Bestimmung des Ablösebetrages mangelndes Ertragspotenzial nachweist und somit einen geringen Ablösebetrag zahlt, aber sich ein paar Monate später plötzlich beim Verkauf des Gesamtbetriebes ein ganz anderes Ertragspotenzial ergibt. Auch hinsichtlich dieses Problems greift der Gesetzentwurf aus meiner Sicht zu kurz.

Viertens. Dieser Punkt betrifft das Verfahren der Ablöseregelung. Über das Verfahren zur Ermittlung des Ablösebetrages heißt es in der Gesetzesbegründung lapidar: Die Einzelheiten der Ermittlung des Ablösebetrages werden in der ... zu erlassenden Rechtsverordnung festgelegt.

Ein wenig genauer hätten wir uns das schon gewünscht.

Wichtig ist: Gerade weil das Unternehmen keinen Rechtsanspruch auf einen Ablösebetrag der Höhe nach hat, sollte ein zweistufiges Verfahren vorgesehen werden. Ich halte es für wenig sinnvoll, dass der Antrag auf eine vorzeitige Ablösung der landwirtschaftlichen Altschulden nur innerhalb von neun Monaten nach In-Kraft-Treten der entsprechenden Rechtsverordnung gestellt werden kann. Diese enge Frist muss gestrichen werden. Man sollte ohnehin darüber diskutieren, ob in diesem Zusammenhang überhaupt eine Frist notwendig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Initiative zur Regelung der Altschulden in der Landwirtschaft ist unbestritten.

Zweitens. Die Verschärfung der bestehenden Rangrücktrittsvereinbarung ist grundsätzlich richtig. Die Verschärfung, die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist allerdings unzumutbar und verfassungsrechtlich bedenklich.

Drittens. Die Ablöseregelung allein an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu orientieren ist nicht richtig. Missbräuchliche Anwendungen der Regelungen sind zu vermeiden.

Aus den genannten Gründen wird meine Fraktion im zuständigen Ausschuss eine Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf beantragen. Meine Fraktion geht fest davon aus, dass auch die Regierungsfractionen einsichtig sind und sich vernünftigen Änderungsvorschlägen nicht verschließen werden. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Cornelia Behm.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt gute Gründe für ein Landwirtschafts-Altschuldengesetz. Die aktuelle Regelung taugt nicht zur Lösung des Problems. Herr Jahr, ich freue mich, dass wir in diesem Punkt übereinstimmen.

Darüber hinaus haben die Gutachter Forstner und Hirschauer festgestellt, dass die Entlastungen für die LPG-Rechtsnachfolger die Belastungen, die aus den DDR-Altschulden resultieren, in der großen Mehrzahl der Fälle überkompensiert haben. Diese Entlastungen bestanden zum Ersten in einer Teilentschuldung durch die Treuhandanstalt, zum Zweiten in einer bilanziellen Entlastung in Form einer schon angesprochenen Rangrücktrittsvereinbarung und in Form eines zins- und steuerbegünstigten Bedienens der Altschulden sowie zum Dritten in einem Schutz des dadurch gewonnenen Eigenkapitals vor Abfindungsansprüchen bei der Vermögensauseinandersetzung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Im Ergebnis stellen die Gutachter fest, dass die meisten betroffenen Betriebe heute wirtschaftlich besser

dastehen, als wenn ihnen die Altschulden schon Anfang der 90er-Jahre erlassen worden wären.

Die allermeisten Deutschen gehen bis heute davon aus, dass die Altschulden für die LPG-Rechtsnachfolger eine schwer tragbare Last sind. Aufgrund des Gutachtens müssen wir heute aber feststellen: Die dereinst von CDU/CSU und FDP geschaffenen Altschuldenregelungen entfalten eine deutliche Subventionswirkung und verzerren den Wettbewerb.

Angesichts dieses Ergebnisses muss und will die Bundesregierung Konsequenzen ziehen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, dass die Rückzahlung zukünftig tatsächlich im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Unternehmen erfolgt. Dazu werden in dem Gesetzentwurf die Rückzahlungsbedingungen für die Betriebe unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verschärft. Dies wird vor allem durch die Erhöhung des abzuführenden Gewinnanteils von 20 auf 65 Prozent erreicht.

Daneben wird in diesem Gesetz die Möglichkeit geschaffen - das ist mir besonders wichtig -, Altschulden mit einer Einmalzahlung abzulösen. Der Ablösebetrag ist betriebsindividuell auszuhandeln und soll sich an der Höhe der in Zukunft zu leistenden Rückzahlungen orientieren. Da sowohl die Bank als auch der Altschuldner der Höhe des auszuhandelnden Ablösebetrages zustimmen müssen, sollte eine Übervorteilung einer der beiden Seiten vermieden werden. Dieser Komplex der Vereinigungspolitik wird damit rechtlich abgeschlossen. Ich hoffe, dass möglichst viele Betriebe diese Chance auch ergreifen.

Diesem Gesetzentwurf widerfährt eine Bewertung, die widersprüchlicher kaum sein könnte.

Die Wiedereinrichter und die Vertreter der bäuerlichen Landwirtschaft sprechen von Milliardensubventionen für die etwa 1 500 Altschuldner. Die LPG-Rechtsnachfolger hingegen sprechen vom drohenden Ruin ihrer Betriebe, weil sie nun von ihrem Gewinn einen größeren Teil als bisher abführen sollen. Beide Bewertungen beruhen auf einer verzerrten Interpretation der vorliegenden Sachlage.

Den Wiedereinrichtern ist zu sagen: Aufgrund der seit Jahren gültigen Rechtslage ist längst klar, dass die LPG-Rechtsnachfolger ihre Altschulden nicht komplett zurückzahlen werden. Unabhängig davon, ob uns das heute passt oder nicht, müssen wir feststellen: Es ist nicht möglich, das Rad zurückzudrehen. Die Rückzahlungsbedingungen lassen sich aber nicht beliebig verschärfen, sondern nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit. Hierfür ist entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe entscheidend.

Aber: Unser Gesetz schafft entgegen den Behauptungen keine zusätzliche Subventionswirkung. Im Gegenteil: Es führt zu zusätzlichen Einnahmen für den Erblastentilgungsfonds in Höhe von 200 bis 250 Millionen Euro. Außerdem fließen die zu erwartenden Rückzahlungen schneller als nach der gültigen Rechtslage. Dies eröffnet in Zeiten knapper Kassen Spielräume, die wir dringend für Investitionen in die Zukunft benötigen.

Den LPG-Rechtsnachfolgern ist zu sagen: Auch zukünftig werden nur Unternehmen, die Überschüsse erwirtschaften, zur Bedienung ihrer Altschulden herangezogen. Eine wirtschaftliche Gefährdung der Betriebe ist damit ausgeschlossen.

Die Versuche aus den Reihen der CDU, sowohl von den Wiedereinrichtern als auch von den LPG-Rechtsnachfolgern Zustimmung zu erheischen, dürften angesichts der verhärteten Fronten zum Scheitern verurteilt sein. Die Wiedereinrichter werden sich nicht täuschen lassen; denn sie wissen ganz genau, dass es seinerzeit CDU und FDP waren, die die aus ihrer Sicht ungerechte Altschuldenregelung beschlossen haben. Diese Bauern müssen nämlich ihre Kredite bedienen, ohne dass es eine staatliche Bewahrung vor der Insolvenz gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Manfred Grund [CDU/ CSU]: Was sollte dieser Schluss jetzt? Wer hat Ihnen diesen Blödsinn aufgeschrieben? - Gegenruf der Abg. Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das darf man doch ruhig mal sagen!)

*Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Michael Goldmann.*

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für jemanden, der fast von der niederländischen Grenze, aus dem Emsland kommt, stellt sich das Thema Landwirtschafts-Altschuldengesetz als äußerst schwierig dar. Bei Besuchen vor Ort spürt man auch die ganze Härte der Auseinandersetzung. Frau Behm, Sie haben völlig zu Recht angesprochen, dass das ein Thema ist, welches die Menschen in den so genannten neuen Ländern ganz besonders bewegt. Ich bin auch dafür, dass wir - allerdings gemeinsam - den Versuch unternehmen, hier sozusagen abzuräumen; denn weiteres Verärgerungspotenzial wäre dem dortigen agrarischen Miteinander sicherlich sehr abträglich.

(Beifall bei der FDP)

Die Sache ist aber schwierig: Hilft man dem einen besonders, ist der andere sauer. Hilft man zu wenig, hilft dies wiederum uns gar nicht. Einige haben sogar die Vorstellung, dass man über diesen Weg wirklich Mittel für den Haushalt gewinnt, um Investitionen tätigen zu können.

Frau Behm, ich glaube, wir sind uns einig, worüber wir sprechen: Vielleicht können wir erreichen, 10 bis 20 Prozent des Betrages zu bekommen, der als Altschuldenlast noch im Raum steht. Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, worum es hier im Moment geht: Es geht um einen Milliardenentlass. Ich meine, dass man sich angesichts dessen die größtmögliche Mühe geben muss.

Weil wir uns diese größtmögliche Mühe geben wollen, werden wir in der kommenden Woche eine fraktionsinterne Anhörung machen. Ich stimme ausdrücklich dem Anliegen der CDU/CSU-Fraktion, das Herr Dr. Jahr zum Ausdruck gebracht hat, zu: Eine Anhörung im Ausschuss wäre gut. Allerdings sollten wir alle mit der festen Absicht in diese Anhörung hineingehen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Frau Behm, es hilft nichts, zu sagen, dass FDP und CDU/CSU damals etwas falsch gemacht hätten. Ich bin mir nicht sicher, ob Ihre Ausführungen, es sei zu Überkompensationen gekommen und habe riesige Subventionen für große Betriebe gegeben, ganz zutreffend sind. Ich habe 5 000 bis 6 000 Hektar große Betrieb besucht, die 70 bis 80 Menschen in einer Region beschäftigten, in der die Arbeitslosenquote bei 30 bis 35 Prozent lag. Wenn man diesen Betrieben nicht geholfen hätte, sähe die Situation heute noch schlechter aus.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine andere Frage!)

Der Entwurf des Finanzministeriums ist außerordentlich kompliziert und steuersystematisch äußerst zweifelhaft. Geplante Rückzahlungen der Schulden als Betriebsausgaben führen dazu, dass ertragsstarke Betriebe in höchster Steuerprogression nach Steuern netto nur die Hälfte dessen zahlen, was ertragsschwache Betriebe zu zahlen haben. Das erscheint mir nicht sinnvoll.

Die Erhöhung der Abführung auf der Basis von 65 Prozent des Jahresgewinns bei verbreiteter Bemessungsgrundlage führt ohne Zweifel zu erheblichen Steuervermeidungsreaktionen. Das können die Großen recht gut; denn das machen sie jetzt schon. Ihre Gewinne lassen sie bekanntlich nicht im landwirtschaftlichen Betrieb, sondern in den vor- und nachgelagerten Handels- und Dienstleistungsunternehmen anfallen und rechnen sie dann aufeinander an. Frau Behm, vor dem Hintergrund dessen, was im Raum steht, ist es bezeichnend, dass die Erwartungen des Gesetzgebers an dieses Gesetz außerordentlich gering sind.

Lassen Sie uns gemeinsam an die Arbeit gehen. Wir sind dazu gerne bereit. Wir wollen hoffen, dass wir es am Ende dieses Prozesses mit einem Gesetz zu tun haben, das dazu beiträgt, ein Stück mehr agrarischen Frieden in den betroffenen Regionen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

*Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Petra Pau.*

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Altschuldenproblematik ist seit 1990 eine vielfache. Wir kennen sie von den Wohnungsgesellschaften der DDR, die privatisiert wurden. Wir kennen sie auch aus der Landwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den LPG, den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Der Kern des Problems ist immer derselbe: Das Steuer- und Kreditwesen der DDR war mit dem Recht der Bundesrepublik nicht kompatibel und soll trotzdem passfähig gedeutet werden. Das musste zu Verwerfungen und zu Gerichtsverfahren führen - bis heute.

Heute verhandeln wir ein Gesetz, mit dem das Altschuldenproblem ostdeutscher Agrarbetriebe endgültig und zukunftsträchtig gelöst werden soll. Das ist überfällig. Die PDS bringt seit über 13 Jahren konstruktive Vorschläge ein und ringt auf Landes- und Bundesebene um Lösungen. Gerade deshalb ist es enttäuschend, dass der vorliegende Entwurf zwar vorgibt, abschließend und zukunftsfähig zu sein, es in Wahrheit aber nicht ist.

Es gibt eine Bauernweisheit: Man kann eine Kuh nicht schlachten und zugleich melken. Genau das versucht die Bundesregierung aber mit Teilen dieses Gesetzentwurfes. Sie will möglichst hohe Einnahmen für den Erblastentilgungsfonds erzielen und schröpft dabei zugleich die Wirtschaftskraft der betroffenen Betriebe über Gebühr. Der Vermögens- und Kreditverlust vieler Agrarunternehmen wäre so groß, dass einige Betroffene von einem enteignungsähnlichen Eingriff reden. Die Gesamtrechnung, die hier aufgemacht wird, ginge oben-dreien - wie so oft - vollends schief; denn den erhofften Mehreinnahmen des Bundes stünde ein erheblicher Ausfall an Gewerbe-, Körperschaft- und Einkommensteuer gegenüber. Das ginge zulasten der Kommunen, der Gemeinden und natürlich auch der neuen Länder. Es muss doch selbst der Westmehrheit unseres Hauses einsichtig sein, dass man nicht einerseits heute Vormittag die Lage im Osten beklagen kann, wenn man zugleich, wie mit diesem Gesetzentwurf, die Eigeneinnahmen der neuen Bundesländer gefährdet. Das aber droht, wenn der vorliegende Gesetzentwurf eins zu eins umgesetzt würde. Sie wollen bis zu 65 Prozent möglicher Gewinne einkassieren. Das ist für einige Betriebe ruinös.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil von 1997 das übrigens nicht gemeint. Im Gegenteil: Es hat gefordert, den so genannten Altschuldnern eine reale Chance zu eröffnen, im Wettbewerb der bundesdeutschen und der europäischen Agrarwirtschaft bestehen zu können.

Deshalb werbe ich für einen PDS-Vorschlag, der keineswegs neu ist. Ein Großteil der so genannten Altschulden war schon durch den Einigungsvertrag als entschuldungsfähig anerkannt worden. Sie wurden nicht entschuldet, weil damals angeblich die Mittel dafür fehlten. Das war aus PDS-Sicht zwar purer Unsinn, war aber so.

Derweil haben die nicht entschuldeten Altbetriebe eifrig Zinsen geheckt. Sie machen inzwischen über 40 Prozent der Gesamtlast aus. Es entspricht zwar der Bankenlogik, dass hierauf Zinsen erhoben werden, entbehrt aber jeder politischen Vernunft. Deshalb appelliere ich namens der PDS im Bundestag, die Altlastenfrage vernünftig zu entsorgen, nicht auf Kosten der betroffenen Betriebe, der Kommunen und der neuen Länder. Ich habe die Hoffnung, dass die Anhörung wie auch die parlamentarische Beratung im besten Sinne des Wortes zu einer Qualifizierung des Gesetzentwurfes führen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Waltraud Wolff.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Seit ich 1998 im Bundestag mit der Altschuldenproblematik konfrontiert wurde, war für mich der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes maßgeblich, eine vertretbare Lösung für den Bund und die mit Altschulden belasteten Betriebe zu erreichen.

Ein Wort zum Beitrag des Redners von der CDU/ CSU: Eigentlich hat es die Debatte nicht verdient, dass wir das Für und Wider aufrechnen und fragen, wer was initiiert hat bzw. hätte initiieren müssen. Da das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat, dass nach zehn Jahren überprüft werden soll, ob die Möglichkeit besteht, dass die Betriebe ihre Altschulden bis 2010 zurückzahlen können, hätte meiner Meinung nach von der Regierung schon damals eine größere Initiative gestartet werden müssen.

Zum Hintergrund, wie diese Schulden entstanden sind, will ich nichts mehr sagen; dazu haben sich schon mehrere Kollegen geäußert. Vergessen werden darf aber nicht: Es ging und es geht noch heute um Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Mit der Wende und dem Aus der kollektiven Verstaatlichung begann für volkseigene Betriebe und damit auch für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LPGen die Zeit der Umstrukturierung. In allen Bereichen, in denen die beiden Rechtssysteme zusammengeführt wurden, kam es unweigerlich zu Konflikten. Die Klärung der Altschuldenfrage in der Landwirtschaft der ehemaligen DDR stand daher, wie zum Beispiel die in der Wohnungswirtschaft, von Anfang an unter einem schlechten Stern. Auch heute noch werden die Debatten über die Altschulden hitzig und emotional geführt. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, dass der Gesetzgeber in der letzten Phase der Regelung mit Fakten zur Versachlichung beiträgt.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht auf-erlegt. Das Ziel war, dass die Betriebe bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung die Schulden bis 2010 tilgen können. Somit wird klar, dass eine verträgliche Lösung angestrebt war, die den Fortbestand der Unternehmen nicht gefährdet. 13 Jahre nach der deutschen Einheit sieht vieles anders aus, als unsere Vorstellungen damals überhaupt zuließen. Wir müssen die Probleme aus heutiger Sicht von allen Seiten beleuchten. Es kann meiner Meinung nach nicht darum gehen, irgendwelche alten Rechnungen zu begleichen

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

oder geradezurücken, was aus Sicht von so manchem Verband schon immer falsch gelaufen ist.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sehr richtig!)

Die Geschichte ist einfach nicht zurückzudrehen. Deshalb müssen wir erstens Sachlichkeit walten lassen, zweitens mit Bedacht Einzelfallbetrachtungen durchführen und drittens genau die Schnittstelle finden, an der die Rückzahlung für die betroffenen Betriebe noch möglich ist, ohne dass sie in den Ruin getrieben werden.

Ich möchte hier auch noch einmal daran erinnern, dass sich Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der agrarpolitischen Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion im vergangenen Februar zu Recht zu einer einvernehmlichen, abschließenden und schnellen Lösung gestellt hat. Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet und wir haben beschlossen - damit befinden wir uns im Konsens mit Ihnen; ich konnte es nur nicht eher sagen -, eine Anhörung zu dem Thema der landwirtschaftlichen Altschulden zu initiieren. Danach wird die Meinungsbildung in den Fraktionen zum Abschluss kommen.

Meine Schlussbemerkung: Ich habe eben den Kenntniserwerb von 13 Jahren angesprochen. Ebenso wichtig ist es, die allgemeine wirtschaftliche Lage zu betrachten. Einen solchen konjunkturellen Einbruch konnten wir uns nicht vorstellen. Auch die Landwirtschaft ist davon

betroffen. Wir sollten auch noch etwas anderes in unsere Überlegungen einbeziehen: Die letzten Jahre waren für die Landwirtschaft in Deutschland kein Zuckerschlecken.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Warum kürzt ihr denn dann beim Agrardiesel und bei der Krankenversicherung? Dann tut das doch nicht! - Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

Ich sage nur: BSE, Nitrofen, Acrylamid - alles schlägt auf die Landwirtschaft durch. Zusätzlich haben das Hochwasser an der Elbe - nicht zu vergessen auch das Hochwasser an der Oder - und die Dürre in 2003 ihre Spuren in den neuen Bundesländern hinterlassen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Und ihr habt unheimlich "schnell" reagiert!)

Dennoch verbinde ich mit der Einbringung dieses Gesetzes erstens die Hoffnung, dass das letzte ungelöste Kapitel in der ostdeutschen Landwirtschaft zu schließen ist, zweitens die Hoffnung, dass die Unternehmen zur Rückzahlung motiviert werden und drittens die Aufforderung an die Bundesregierung, die notwendige Rechtsverordnung in das Gesetz einzubeziehen oder zeitgleich zu erlassen, um nicht weitere Verzögerungen und Unsicherheiten aufkommen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Interesse des Bundes müssen realistische Bewertungsmaßstäbe angelegt werden. Deshalb ergibt sich zu Beginn der Beratung aus meiner Sicht die Frage, mit der ich jetzt schließe: Wird durch die Erhöhung des Abführungssatzes von 20 auf 65 Prozent die Messlatte auf die richtige Höhe gelegt?

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich danke auch und schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1662 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Überweisung so beschlossen.